

Offenlegungs- bericht

nach Art. 435 bis 455 CRR der

Sparda-Bank Berlin eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020
(Stichtag 31.12.2020)

Sparda-Bank

Inhaltsverzeichnis¹

• Präambel	S. 4
• Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	S. 5
• Eigenmittel (Art. 437)	S. 7
• Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	S. 8
• Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	S. 9
• Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	S. 16
• Kapitalpuffer (Art. 440)	S. 17
• Marktrisiko (Art. 445)	S. 19
• Operationelles Risiko (Art. 446)	S. 19
• Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	S. 19
• Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	S. 20
• Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	S. 21
• Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	S. 21
• Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	S. 21
• Vergütungspolitik (Art. 450)	S. 23
• Verschuldung (Art. 451)	S. 24
• Anhang	S. 28
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	S. 28
II. Offenlegung der Eigenmittel	S. 31

¹Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir u. a. folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und die Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch sowie barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind und alle aufsichtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten können wir einerseits die Fortführung des Geschäftsbetriebs (Normative Perspektive) sowie andererseits den Gläubigerschutz (Ökonomische Perspektive) sicherstellen und treffen Vorsorge für nicht explizit berücksichtigte Risiken.

Ziel der Ökonomischen Perspektive ist es, die langfristige Sicherung der Substanz und somit den Gläubigerschutz vor Verlusten ohne die Inanspruchnahme von Hilfen Dritter im Rahmen des genossenschaftlichen Finanzverbundes (genossenschaftliche Institutssicherung) sicherzustellen. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adress- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Modellrisiko. Vorgaben in der schriftlich fixierten Ordnung und interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten ebenfalls eine wesentliche Risikoart dar.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren für die Ökonomische Perspektive entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Mit der Normativen Perspektive verfolgt die Bank das Ziel, den Fortbestand des Instituts zu gewährleisten. Über den Mittelfristplanungszeitraum werden die verfügbaren Eigenmittel den aufsichtlichen Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Dabei ist sowohl eine Betrachtung im Planszenario, als auch in mindestens einem adversen Szenario Grundlage der Erfüllung der Normativen Perspektive.

Die in der Normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR und drücken sich durch „risikogewichtete Aktiva“ aus. Diese sind mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die Höhe richtet sich dabei nach den Gesamtkapitalanforderungen, die aus den Größen Kernkapitalanforderung, SREP-Zuschlag, kombinierter Kapitalpuffer und Eigenmittelzielkennziffer bestehen. Der Vorstand definiert seinen Risikoappetit in einem Anspruch zu erfüllender Quoten. Operationalisiert wird dies durch ein Limitsystem für die Gesamtkapitalquote und die Kapitalauslastung. Dieses ist in die Limitsystematik der Ökonomischen Perspektive überleitbar und setzt dadurch Steuerungsimpulse, die im Zusammenspiel beider Perspektiven münden.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das eingesetzte Risikokapital 323.000 TEUR für die Ökonomische Perspektive (Auslastung: 52,9 %). In der Normativen Perspektive betragen die Eigenmittel 456.600 TEUR (Gesamtkapitalquote: 21,0 %, Auslastung: 61,4 %).

Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt 0, die Anzahl der Aufsichtsmandate 1; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 5 und der Aufsichtsmandate 2. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25 c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25 d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsrat hat einen separaten Risiko- und Kreditausschuss. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es in der regulären Aufsichtsratssitzung vom Mai einen Ad-hoc-Bericht über die Risikotragfähigkeit und anlassbezogene Stresstests.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung bzw. durch die Arbeitnehmer der Sparda-Bank Berlin eG unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind in Anhang II detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	444.055
Korrekturen/Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn*)	2.425
- Gekündigte Geschäftsguthaben	17.064
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	312
+ Kreditrisikoanpassung	23.690
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	9.066
+/- Sonstige Anpassungen	- 445
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	456.565

* Werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	151.617
Staaten oder Zentralbanken	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–
Öffentliche Stellen	–
Institute	2.405
Unternehmen	1.539
Mengengeschäft	54.315
Durch Immobilien besichert	44.297
Ausgefallene Positionen	1.961
Gedekte Schuldverschreibungen	6.648
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	37.402
Beteiligungen	935
Sonstige Positionen	2.115
Marktrisiken	5.440
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	16.486
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	5
Eigenmittelanforderungen insgesamt	173.548

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ wie folgt: Ein Konto ist mehr als 90 Tage überzogen. Diese Forderungen sind ebenfalls einzelwertberichtigt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gemäß Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	92.220	484.917
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.232	2.232
Öffentliche Stellen	21.511	29.140
Institute	2.143.127	1.739.217
Unternehmen	30.468	45.095
Mengengeschäft	1.416.430	1.458.822
Davon KMU	4.352	4.368
Durch Immobilien besichert	1.587.287	1.590.620
Davon KMU	19.229	14.476
Ausgefallene Positionen	20.652	17.641
Gedekte Schuldverschreibungen	830.976	925.815
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	869.648	904.543
Beteiligungen	11.694	11.690
Sonstige Positionen	232.259	231.019
Gesamt	7.258.504	7.440.751

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	69.620	22.600	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.232	–	–
Öffentliche Stellen	21.511	–	–
Institute	1.999.227	22.097	121.803
Unternehmen	30.468	–	–
Mengengeschäft	1.412.984	2.567	879
Durch Immobilien besichert	1.584.216	1.630	1.441
Ausgefallene Positionen	20.592	59	1
Gedekte Schuldverschreibungen	115.220	552.322	163.434
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	849.451	20.197	–
Beteiligungen	11.694	–	–
Sonstige Positionen	232.259	–	–
Gesamt	6.349.474	621.472	287.558

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privat- kunden (Nicht- Selbst- ständige	Nicht-Privatkunden*			
		Gesamt	Davon Bundesbank	Davon Öffentliche Verwaltung	Davon Banken
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	–	92.220	32.174	60.046	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	2.232	–	2.232	–
Öffentliche Stellen	–	21.511	–	–	21.511
Institute	–	2.143.127	–	–	2.143.127
Unternehmen	7.319	23.149	–	–	–
Mengengeschäft	1.416.430	–	–	–	–
Durch Immobilien besichert	1.564.576	22.711	–	–	–
Ausgefallene Positionen	20.652	–	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	830.976	–	–	830.976
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	869.648	–	–	–
Beteiligungen	–	11.694	–	–	–
Sonstige Positionen	–	232.259	–	–	153.662
Gesamt	3.008.977	4.249.527	32.174	62.278	3.149.276

Nicht-Privatkunden*			
	Davon Investment- gesellschaften	Davon Wohnungs- unternehmen	Davon Beteiligungs- gesellschaften mit finanziellem Anteilsbesitz
	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	22.321	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besichert	-	22.451	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	869.648	-	-
Beteiligungen	-	-	11.434
Sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	891.969	22.451	11.434

*Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % je Forderungskategorie der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr* TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	35.280	-	56.940
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.232	-	-
Öffentliche Stellen	-	21.511	-
Institute	1.026.274	962.157	154.696
Unternehmen	22.206	150	8.112
Mengengeschäft	486.055	70.201	860.174
Durch Immobilien besichert	2.094	34.839	1.550.354
Ausgefallene Positionen	2.684	1.009	16.959
Gedekte Schuldverschreibungen	20.045	343.767	467.164
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	869.648	-	-
Beteiligungen	11.694	-	-
Sonstige Positionen	232.259	-	-
Gesamt	2.710.471	1.433.634	3.114.399

*Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte „< 1 Jahr“ enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet sowie Pauschalwertberichtigungen auf Grundlage des IDW RS BFA 7 fortgeschrieben. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass EWB umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatkunden	-	36.435	20.844		-	2.547	70	152
Nicht Privatkunden	-	1.293	85		-	-197	7	10
Summe PWB				3.567				

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	-	37.568	20.808		-
EU	-	140	101		-
Nicht-EU	-	20	20		-
Summe PWB				3.567	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	18.579	5.859	-3.257	-252	-	20.929
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
PWB	2.658	909	-	-	-	3.567

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Für die Ermittlung der Risikogewichte werden für die Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ sowie „Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen“ externe Ratings verwendet. Gemäß Art. 138 CRR haben wir die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt.

Die Ableitung der Bonitätsbeurteilung entspricht den Anforderungen nach Art. 139 CRR.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
0	2.314.577	2.314.577
2	-	-
4	-	-
10	830.976	830.976
20	150.336	150.336
35	1.587.287	1.587.287
50	-	-
70	-	-
75	1.416.429	1.416.429
100	80.513	80.513
150	8.738	8.738
250	-	-
370	-	-
1.250	-	-
Sonstiges	869.648	869.648
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen mit der genossenschaftlichen Zentralbank

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist im Wesentlichen unsere Zentralbank (DZ Bank AG). Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten von insgesamt 3.533 TEUR, davon 3.533 TEUR aus Derivaten im zentralen Clearing bei der Eurex, verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen mit anderen Kreditinstituten

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

	TEUR	TEUR
Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		–
Zinsbezogene Kontrakte	–	
Währungsbezogene Kontrakte	–	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	–	
Kreditderivate	–	
Warenbezogene Kontrakte	–	
Sonstige Kontrakte	–	
Aufrechnungsmöglichkeiten		–
Anrechenbare Sicherheiten		–
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		–

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition ermittelt:

Angewendete Methode	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	20.459

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geografische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land %	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Risikopositionswert (SA) TEUR	Eigenmittelanforderungen TEUR		
Deutschland	3.173.292	120.080	81,51	–
Australien	10.167	686	0,47	–
Belgien	43.888	599	0,41	–
Botsuana	69	2	–	–
Brasilien	1	–	–	–
Britische Jungferninseln	1.107	89	0,06	–
Chile	2	–	–	–
Dänemark	43	1	–	–
Finnland	83.411	782	0,53	–
Frankreich	196.816	2.313	1,57	–
Großbritannien	36.477	981	0,67	–
Honkong	1.107	89	0,06	1,00
Irland	46.931	5.427	3,68	–
Italien	21.747	368	0,25	–
Japan	484	39	0,03	–
Kaimaninseln	830	33	0,02	–
Kanada	640	26	0,02	–
Kenia	3	–	–	–
Kroatien	15	2	–	–
Luxemburg	77.531	8.562	5,81	0,25
Marokko	141	4	–	–
Mexiko	2	–	–	–

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Eigenmittelanforderungen		
	TEUR	TEUR	%	%
Neuseeland	2.490	141	0,10	–
Niederlande	85.027	1.318	0,89	–
Norwegen	212.470	1.700	1,15	1,00
Österreich	132.454	1.024	0,70	–
Polen	20	1	–	–
Portugal	1.867	149	0,10	–
Ruanda	4	–	–	–
Rumänien	2	–	–	–
Schweden	145.107	1.512	1,03	–
Schweiz	1.078	35	0,02	–
Singapur	968	77	0,05	–
Spanien	9.949	163	0,11	–
Tschechische Republik	1.038	83	0,06	0,50
Uruguay	309	9	0,01	–
Vereinigte Arabische Emirate	2.145	65	0,04	–
Vereinigte Staaten	13.953	956	0,65	–
Summe	4.303.585	147.316	100	

Die Materialitätsgrenze von 2 % des Gesamtbetrags an maßgeblichen RWAs für die Zuordnung von ausländischen Positionen auf das Sitzland des Instituts gemäß Art. 2 Abs. 5 b der DelVO (EU) Nr. 1152/2014 wurde nicht in Anspruch genommen.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	2.169.349
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,0269
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	584

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	5.440
Rohwarenrisikoposition	–
Handelsbuch-Risikopositionen	–
Andere Marktpreisrisikopositionen	–
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	–
Summe	5.440

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen der Sparda-Bank Berlin eG werden aus strategischen Gründen gehalten, um die Wettbewerbsposition nachhaltig zu sichern.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	–	–	–
Nicht börsengehandelte Positionen	–	–	–
Andere Beteiligungspositionen	11.283	11.283	–

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen aus barwertiger Sicht hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus grundsätzlich barwertig gemessen und gesteuert. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der Auswirkungen des Zinsrisikos auf den periodischen Zinsüberschuss der Bank. Dabei legen wir folgende wesentliche **Schlüsselannahmen** zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkriterien, die sowohl auf den Erfahrungen der Vergangenheit als auch auf einer zukunftsgerichteten Perspektive basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten und die definierten Frühwarnindikatoren verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen ausgeprägter.

Zinsänderungsrisiko		
	+ 200 Basispunkte TEUR	- 200 Basispunkte TEUR
Summe	-27.403	3.519

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen.

Risiko aus Verbriefungs-transaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisiko-minderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die Darstellungen beruhen auf dem Median der Quartalsstichtage.

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte				
	Buchwerte belasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte TEUR	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	290.853		6.270.437	
Eigenkapitalinstrumente	–		911.502	
Schuldverschreibungen	–	–	1.883.738	1.962.517
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	946.740	975.878
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
Davon: von Staaten begeben	–	–	80.368	125.427
Davon: von Finanzunternehmen begeben	–	–	1.814.308	1.852.172
Davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	–	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte	153.515		102.564	

Meldebogen B – entgegengenommene Sicherheiten		
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	TEUR	TEUR
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	–	–
Jederzeit kündbare Darlehen	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–
Schuldverschreibungen	–	–
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		–
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	290.853	

Meldebogen C – Belastungsquellen		
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen
	TEUR	TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	137.529	135.940

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 4,52 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- der Besicherung von Derivatgeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset-Encumbrance-Quote um 13,25 % verändert. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Besicherung von Derivatgeschäften zurückzuführen.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstands.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen des Gehaltstarifvertrags der Sparda-Banken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten.

Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- der Betriebsvereinbarung und
- den einzelvertraglichen Regelungen

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25 a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Team- und/oder Mitarbeiterprämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang. In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und des Stabs können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25 d KWG:

Geschäftsbereiche			
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten ²	474	126	214
Gesamte Vergütung in TEUR	20.333	6.034	11.732
Davon fix	20.212	6.034	11.732
Davon variabel	121	0	0

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 01.01.2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Sparda-Bank Berlin eG
Anwendungsebene	Institut

Tabelle LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote			TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss		6.419.895
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören		-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)		-

²Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildender).

4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	20.459
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	198.020
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	96.990
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in-Definition“)	-
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional-Definition“)	-
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.780.905

Tabelle LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote			Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
			TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)		6.465.436
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)		-
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)		6.465.436
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		3.512
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)		16.947
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)		-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)		20.459

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	198.020
EU-14 a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429 b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15 a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	198.020
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Brutto-Nominalwert	574.589
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	477.599
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Differenz der Zeilen 17 und 18)	96.990
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19 a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene [bilanzielle und außerbilanzielle] gruppeninterne Risikopositionen [Einzelbasis])	-
EU-19 b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	388.809
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19 a und EU-19 b)	6.780.905
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,73 %

Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.465.436
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	6.465.436
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	830.976
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	115.963
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	1.924.648
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.586.311
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	866.475
EU-10	Unternehmen	7.302
EU-11	Ausgefallene Positionen	20.159
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.113.601

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 5,73 %.

Im Berichtsjahr haben sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 33.507 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von -375.970 TEUR ergeben. Die Reduzierung der Gesamtrisikopositionsmessgröße beruht hauptsächlich auf einer Reduzierung der Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden.

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Sparda-Bank Berlin eG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und-Konzern-Ebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gemäß Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	221.589
9	Nennwert des Instruments	221.589
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gemäß § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Sparda-Bank Berlin eG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital

6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und-Konzern-Ebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß Art. 63 CRR
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	35.000
9	Nennwert des Instruments	35.000
9 a	Ausgabepreis	100 %
9 b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Juli bis Oktober 2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Juli 2026 bis August 2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis oder falls keine Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital möglich; Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,29 % bis 2,52 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

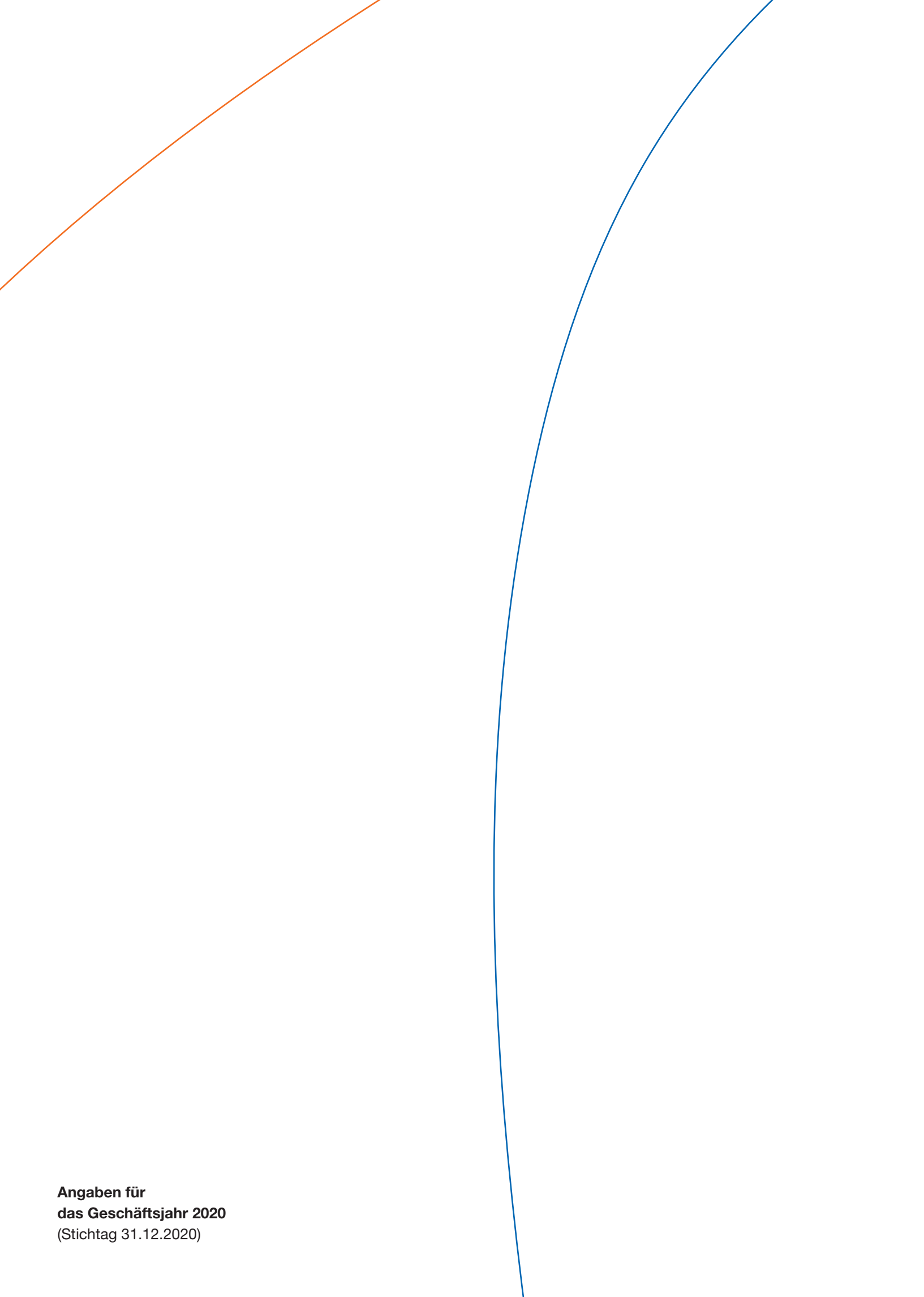
		Betrag per 31.12.2020 in TEUR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	221.589
	Davon: Geschäftsguthaben	221.589
2	Einbehaltene Gewinne	95.423
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	16.762
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	55.480
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–
5	Minderheitsbeteiligungen	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	389.254
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	- 300
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	- 145
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-
20c	Davon: Verbriefungspositionen	-
20	Davon: Vorleistungen	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	-
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k. A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 445
29	Hartes Kernkapital (CET1)	388.809
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	388.809
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.000
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	9.066
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	23.690
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	67.756
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	67.756
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	456.565
60	Gesamtrisikobetrag	2.169.349
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	17,92
62	Kernkapitalquote (in %)	17,92
63	Gesamtkapitalquote (in %)	21,05
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI) (in %)	7,03
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,03
67	Davon: Systemrisikopuffer (in %)	-
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) (in %)	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (in %)	11,92
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.914
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	31.200
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23.690

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2013 bis 01.01.2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9.066
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	209.993



**Angaben für
das Geschäftsjahr 2020**
(Stichtag 31.12.2020)